

**Änderungstarifvertrag Nr. 1  
vom 25. Oktober 2020  
zum Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen  
Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD)  
vom 29. Januar 2020**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,

und

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),  
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften] <sup>\*)</sup>

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

---

<sup>\*)</sup> Vertragsschließende Gewerkschaften sind die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die zugleich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) handelt, und zum anderen der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb). Mit beiden Gewerkschaften wurden getrennte, aber inhaltsgleiche Tarifverträge abgeschlossen.

## § 1 Änderungen des TVSöD

Der Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) vom 29. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „durchschnittliche regelmäßige wöchentliche“ durch die Wörter „regelmäßige durchschnittliche wöchentliche“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „durchschnittliche regelmäßige wöchentliche“ durch die Wörter „regelmäßige durchschnittliche wöchentliche“ ersetzt.

2. § 8 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Das monatliche Entgelt beträgt

- a) für Studierende nach § 1 Abs. 1 Buchst. a), d) oder e) TVAöD - Allgemeiner Teil -

	<b>bis 31. März 2021</b>	<b>ab 1. April 2021</b>	<b>ab 1. April 2022</b>
im ersten Ausbildungsjahr	1.018,26 Euro	1.043,26 Euro	1.068,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro	1.093,20 Euro	1.118,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.114,02 Euro	1.139,02 Euro	1.164,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.177,59 Euro	1.202,59 Euro	1.227,59 Euro,

- b) für Studierende nach § 1 Abs. 1 Buchst. b) TVAöD - Allgemeiner Teil -

	<b>bis 31. März 2021</b>	<b>ab 1. April 2021</b>	<b>ab 1. April 2022</b>
im ersten Ausbildungsjahr	1.140,69 Euro	1.165,69 Euro	1.190,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.202,07 Euro	1.227,07 Euro	1.252,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.303,38 Euro	1.328,38 Euro	1.353,38 Euro,

- c) für Studierende nach § 1 Abs. 1 Buchst. c) TVAöD - Allgemeiner Teil -

	<b>bis 31. März 2021</b>	<b>ab 1. April 2021</b>	<b>ab 1. April 2022</b>
im ersten Ausbildungsjahr	1.015,24 Euro	1.040,24 Euro	1.065,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.075,30 Euro	1.100,30 Euro	1.125,30 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.172,03 Euro	1.197,03 Euro	1.222,03 Euro.“

3. § 8 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Nach dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Abschlussprüfung des Ausbildungsteils erfolgreich abgelegt wurde, erhalten die Studierenden anstelle des Studienentgelts nach Absatz 1 bis zur Beendigung des ausbildungsintegrierten dualen Studiums ein monatliches Studienentgelt. <sup>2</sup>Das monatliche Studienentgelt nach Satz 1 beträgt

- bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studiengang mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Abs. 1 Buchst. a), d) oder e) TVAöD - Allgemeiner Teil -

<b>bis 31. März 2021</b>	<b>ab 1. April 2021</b>	<b>ab 1. April 2022</b>
1.250,00 Euro	1.300,00 Euro	1.325,00 Euro,

- bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studiengang mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Abs. 1 Buchst. c) TVAöD - Allgemeiner Teil -

<b>bis 31. März 2021</b>	<b>ab 1. April 2021</b>	<b>ab 1. April 2022</b>
1.310,00 Euro	1.360,00 Euro	1.385,00 Euro,

- und bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studiengang mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Abs. 1 Buchst. b) TVAöD - Allgemeiner Teil -

<b>bis 31. März 2021</b>	<b>ab 1. April 2021</b>	<b>ab 1. April 2022</b>
1.440,00 Euro	1.490,00 Euro	1.515,00 Euro.“

4. In § 21 Absatz 3 Buchstabe a wird die Angabe „31. August 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft.

Potsdam, den 25. Oktober 2020

[Unterschriften der Tarifvertragsparteien]